

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

LOBBYISMUS IM KLASSENZIMMER



**Dresdner
Bildungsgipfel**
Zeit für Neustart

Whistleblowing
Wie ist die
Rechtslage?

Ausgabe 09 21.09.2017
www.dgb.de/beamtenmagazin





0,– Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto zwischen dem 01.09.2017 und dem 29.12.2017, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied sowie Abschluss Online-Kontowechsel und 2 Mindestgeldengänge von je 500,– Euro in 2 aufeinanderfolgenden Monaten – innerhalb von 6 Monaten nach der Kontoeröffnung.
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ DIN-zertifizierte Beratung

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/bestebank

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Lobbyismus im Klassenzimmer 4

Kommentar

Absage an Wirtschaftslobbyismus 6

Aus dem Bund

7

Interview

Vorsitzende des Whistleblower-Netzwerk e.V.
Annegret Falter im Interview 9

Aus den Ländern

10

Aus den Gewerkschaften

Zeit für den bildungspolitischen Neustart 15

#jetztgerecht

Investitionsstau in Bildern 17

Vermischtes

18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Lisa Kranz, Henriette Schwarz,
Alexander Boettcher, Niels Spilker, Achim Fehrenbach
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelgrafik: istockphoto.de/MaksimYremenko
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 24. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Alexander Boettcher

Politischer Referent,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

sie kennen das sicher, der Produktwerbung von Unternehmen und Konzernen entkommt man nur schwer. Ob im Supermarkt an der Kasse, beim Surfen im Internet, zur besten Sendezeit im Fernsehen oder in der Schule ... Moment, in der Schule? Ja, sie haben richtig gelesen. Nachdem fast alle öffentlichen und privaten Kanäle und Zugänge ausgeschöpft sind, um Produkte an die Frau oder den Mann zu bringen, wird zunehmend dazu übergegangen, Kinder dort anzusprechen, wo sie eigentlich zu mündigen Staatsbürgern erzogen werden sollen. Und zwar möglichst früh, möglichst direkt aber auch möglichst subtil. Ob die kostenlose Brotdose zur Einschulung, „aktuelles“ Lernmaterial zu Schwerpunktthemen oder die finanzielle „Unterstützung“ von Schulveranstaltungen. Das Ziel ist immer das gleiche: Werbung und wirtschaftsfreundliche Weltbilder bei Kindern und Jugendlichen. Ein Thema, das schon länger schwelt und das wir im aktuellen Titel in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken: Lobbyismus im Klassenzimmer: „In die Schule gehen alle – in der Schule erreicht man alle“.

Außerdem in dieser Ausgabe: Das Thema Whistleblowing. Nicht erst seit Wikileaks oder Edward Snowden wird über den Umgang mit Hinweisen auf Missstände in Unternehmen, Hochschulen, Verwaltungen, etc. diskutiert, die von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern nach außen getragen werden. Über die moralische Verpflichtung und die rechtliche Situation, insbesondere von Beamtinnen und Beamten, haben wir mit Annegret Falter, Vorsitzende des deutschen Whistleblower-Netzwerks e.V. gesprochen.

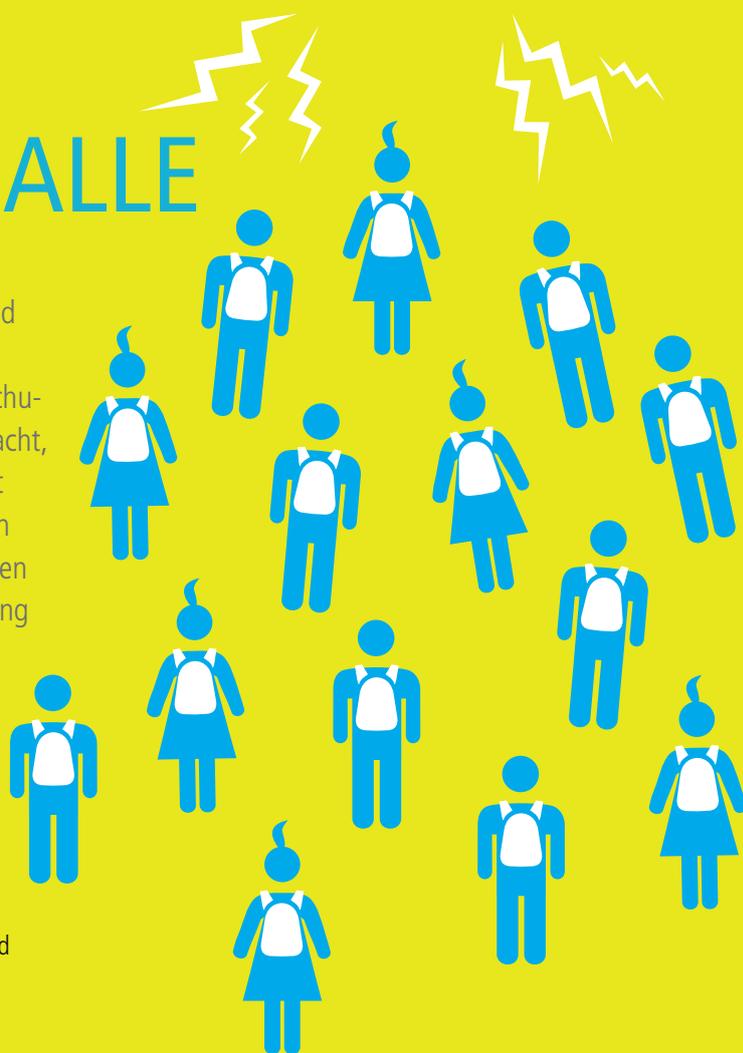
Die Redaktion wünscht viel Spaß beim Lesen!

Lobbyismus im Klassenzimmer:

IN DIE SCHULE GEHEN ALLE IN DER SCHULE ERREICHT MAN ALLE

Wie geht gesunde Ernährung, wie werden Smoothies und Obstspieße zubereitet, was kommt in die Gute-Laune-Schnitte? All das sollen Grundschul Kinder in der Fruchtschule von Lidl lernen. Das Angebot ist kostenfrei. Wer mitmacht, bekommt ein Diplom, Infomaterial und ein Geschenk mit Lidl-Logo; alles im Sinne der Gesundheitsförderung. Auch der Energiekonzern RWE richtet Angebote an Schülerinnen und Schüler. Unter dem Deckmantel der Bildungsförderung betreibt der Energie-Riese an Schulen Imagepflege und wirbt für die Braunkohlenutzung. Kostenlose Frühstücksdosen für die Kleinen, Schulwettbewerb „3malE – Energie mit Köpfchen“ für die Großen, zweifelhafte Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte.

Jeanette Klauza, Expertin für Schulpolitik beim DGB-Bundesvorstand



Begehrte und zahlungskräftige Zielgruppe

Dies sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass Unternehmen und Konzerne für Produktwerbung, Imagepflege und Kundengewinnung Schulen fest im Blick haben. Dabei teilen sie sich den begehrten Ort mit McDonald's, Ritter Sport, Microsoft, Nivea oder Amazon; die Liste der Akteure ist endlos. In die Schule gehen alle – in der Schule erreicht man alle. Kinder und Jugendliche sind eine begehrte Zielgruppe. Sie sind an-

fällig für Werbung, zahlungskräftig und beeinflussbar. Was einmal in ihren Köpfen ist, trägt langfristig Früchte, so die Hoffnung der Lobbyisten.

Doch nicht nur kommerzielle Anbieter drängen an die Schulen. Auch die Bundeswehr ist dort aktiv. Sie hat es deutlich leichter an Schulen zu kommen als andere Akteure. Mit acht Bundesländern hat die Bundeswehr Kooperationsverträge geschlossen, die ihr den Zugang zu Schulen sichern. Etwa



100 hauptamtliche und 300 nebenamtliche Jugendoffiziere sollen mit Schülerinnen und Schülern Fragen zur Sicherheitspolitik erörtern, wobei die Bundeswehr und ihre Einsätze als selbstverständlicher und notwendiger Teil deutscher Außenpolitik vermittelt werden. Friedensinitiativen haben einen solchen Zugang nicht.

Es ist höchst bedenklich, dass die Streitkräfte im Rahmen der politischen Bildung in Schule Einfluss auf junge Menschen nehmen können und gleichzeitig noch eine Exklusivstunde „Berufsorientierung“ bekommen. In Zeiten großer Nachwuchsprobleme ist eine solche Stunde für den Arbeitgeber Bundeswehr äußerst attraktiv. Denn über Karrierewege oder ein Studium bei der Bundeswehr kann ebenfalls gesprochen werden. Der DGB kritisiert den Einsatz der Jugendoffiziere an Schulen massiv. Die GEW fordert darüber hinaus die Aufhebung der Kooperationsverträge.

Nicht weniger massiv als kommerzielle Anbieter und die Bundeswehr suchen Wirtschaftsverbände den Kontakt zu Schulen und Kultusbehörden. Sie wollen vor allem Einfluss auf die ökonomische Bildung der Schülerinnen und Schüler nehmen. Spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise versuchen auch Banken und Versicherungen ihr angeschlagenes Image an Schulen aufzupolieren. Die Akteure begründen ihre Aktivitäten damit, dass die Finanzkrise am mangelnden Wissen der Verbraucherinnen und Verbraucher gelegen habe und Schülerinnen und Schüler zu wenig über Wirtschaft, Geldanlagen und private Vorsorge wüssten. Mit einem eigenständigen Fach Wirtschaft soll dies behoben und die ökonomische Bildung gestärkt werden. Dafür gehen die Wirtschafts-, Finanz- und auch Arbeitgeberverbände strategisch vor. In zweifelhaften Auftragsstudien weisen sie Schülerinnen und Schüler regelmäßig erschreckende Wissenslücken in Wirtschafts- und Finanzfragen nach und schließen diese Feststellung mit der Forderung nach einem Fach Wirtschaft ab. Früchte getragen hat dies bereits in Baden-Württemberg mit dem Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“. Zu erwarten ist es unter der schwarz-gelben Regierung in Nordrhein-Westfalen.

Verstoß gegen das Neutralitätsgebot

In anderen Studien kommen jene Verbände zu dem Schluss, dass in Schulbüchern ein überwiegend wirtschafts- und unternehmerfeindliches Klima herrsche und die Verantwortung und der gesellschaftliche Beitrag der Unternehmen zu wenig gewürdigt würde. Um dies geradezurücken und die eigene Sicht auf Wirtschaft in die Köpfe der Kinder zu bringen, produzieren die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände massiv eigene Unterrichtsmaterialien. Laut einer Studie der Universität Augsburg sind fast 900.000 kostenlose Lehrmaterialien von außerschulischen Anbietern für alle Fächer und alle Jahrgangsstufen im Netz zu finden. Viele dieser Materialien sind

einseitig und verstoßen gegen das Neutralitätsgebot der Schulen. Dies hat einmal mehr der Materialkompass der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zu Tage gebracht. Finanzprodukte würden zu positiv dargestellt, Nachteile und Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher meist ausgelassen. Auch der Verein LobbyControl fürchtet, dass verdeckte Meinungsmache in den Materialien bei den Kindern zu Verzerrungen bei der Urteilsbildung und Kritikfähigkeit führt. Dies betrifft auch das Angebot von Verbänden und Unternehmen, sogenannte Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft in den Unterricht zu entsenden. Der Finanzdienstleister Allianz hat mit der Kommunikationsagentur Grey und der Unternehmensberatung McKinsey & Company zu diesem Zweck die My Finance Coach Stiftung gegründet. Gemeinsam schicken sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als vermeintliche „Finance Coaches“ in die Schulen, um Unterricht zur Finanzbildung abzuhalten. Die Stiftung Warentest hat diese Aufklärungsarbeit als „zwiespältig“ bezeichnet.

Schulen dürfen nicht zum Kampfplatz von Lobbyisten werden!

Statt eine umfassende Berufs- und Arbeitsweltorientierung, eine schülerorientierte sozioökonomische Bildung und wertvolle Praxiserfahrungen für Schülerinnen und Schüler zu fördern, wird das Klassenzimmer immer mehr zum PR-Raum. Natürlich können gut ausgebildete Lehrkräfte tendenziöse Materialien erkennen. Allerdings nehmen die Angebote Überhand. Zudem sind die Schulbudgets der Länder knapp, die personelle Ausstattung oft dürftig und häufig wird daraus resultierend fachfremd unterrichtet. Damit sich Lehrkräfte bei der unübersichtlichen Auswahl schnell und verlässlich orientieren können, fordern der DGB und die GEW eine Prüfstelle für Unterrichtsmaterialien sowie eine besserer Ausstattung der Schulen durch die staatlich verantwortlichen Kultusbehörden. Schulen dürfen nicht zum Kampfplatz von Lobbyisten werden. Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule vor Werbestrategen und interessengeleiteter Beeinflussung geschützt werden. Sie sollen die Schule als kritische und verantwortungsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen und nicht als manipulierte und schein aufgeklärte Kundinnen und Kunden.

DGB-Positionspapier
[schule.dgb.de/++co++60da6d8e-16b0-11e2-a797-00188b4dc422?t=1](https://www.schule.dgb.de/++co++60da6d8e-16b0-11e2-a797-00188b4dc422?t=1)

Gewerkschaften zur
Schule der Zukunft
[schule.dgb.de/++co++38fa7690-ade6-11e4-9738-52540023ef1a](https://www.schule.dgb.de/++co++38fa7690-ade6-11e4-9738-52540023ef1a)

Initiative | Schule | Arbeitswelt





von Ilka Hoffmann, Leiterin des Vorstandsbereichs Schule der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Maßnahmen gegen einseitigen Wirtschaftslobbyismus ergreifen

Seit einigen Jahren beobachtet die GEW mit Sorge, dass Unternehmen versuchen auf vielfältige Art im Klassenzimmer Einfluss zu nehmen, zum Beispiel auf Unterrichtsinhalte wie Fragen der Wirtschaft, der Finanzen und des Arbeitsmarktes. Gleichzeitig gibt es auch noch direkte oder indirekte Produktwerbung durch kostenlose Unterrichtsmaterialien.

Dabei tun sich Finanzdienstleister und Versicherungskonzerne besonders hervor. Wenn man genau hin-

schaat, lässt sich hinter vielen Angeboten ein regelrechtes Netzwerk von Akteurinnen und Interessenvertretern erkennen. Diese publizieren zum Beispiel Standards für die „Ökonomische Bildung“. Sie machen Fortbildungsangebote, veranstalten Projekte und Schulwettbewerbe, fördern Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft und machen sich für ein Pflichtfach Wirtschaft stark. Wir haben es hier mit einem massiv zunehmenden Wirtschaftslobbyismus zur inhaltlichen Ausrichtung sowie zur curricularen Verortung der ökonomischen Bildung an

Schulen zu tun. Die Interessen, die dahinter stehen sind relativ klar: In den Köpfen der jungen Menschen soll ein bestimmtes ökonomisches Denken verankert werden, Produkte direkt platziert werden, aber auch fragwürdige Firmenpraktiken überdeckt oder das eigne Image aufgebessert werden. Gewerkschaften und Arbeitnehmerinteressen sind dabei eher ein Dorn im Auge. Sehr problematisch ist, dass die Türen für Wirtschaft und Arbeitgeberverbände in den Schulen weit offen stehen. Die Gewerkschaften haben es sehr viel schwerer, in den Schulen empfangen zu werden. Dabei werden die meisten Schüler*innen nach Abschluss ihrer Schulbildung Arbeitnehmer*innen und keine Firmenbosse sein. Es ist von daher wichtig, dass über die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Interessenvertretung und über ihre Mitbestimmungsrechte in der Arbeitswelt aufgeklärt werden. Eine funktionierende Demokratie fußt auf mündigen und selbstbewussten Bürger*innen und auf menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Dies muss auch die Politik erkennen und wirksame Maßnahmen gegen einen einseitigen Wirtschaftslobbyismus in den Klassenzimmern ergreifen. Die Gewerkschaften dürfen nicht nachlassen, den Dialog mit den Schulen zu suchen und auf die Einflussnahme von Lobbyisten auf die Schulhalte aufmerksam zu machen.



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Beamtinnen und Beamte

www.das-rentenplus.de

„Mit dem RentenPlus Sorge ich vor.
Damit's im Alter nicht brennt.“





Digitalisierung

„Fortschrittsbericht Fachkräftekonzept“: 400.000 Stellen fallen weg

Diese Zahlen haben es in sich: Laut dem „Fortschrittsbericht 2017 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung“, den Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) Ende August der Öffentlichkeit präsentiert hat, werden durch die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in den nächsten Jahren um die 400.000 Stellen „überflüssig“. Der Bericht beschreibt ein „Basisszenario“, demzufolge bis zum Jahr 2030 ganze 372.000 Stellen wegfallen. Im Szenario „beschleunigte Digitalisierung“ wären es im gleichen Zeitraum sogar 427.000 Stellen. Er zeigt auf, dass die öffentliche Verwaltung am stärksten von der Transformation der Arbeit betroffen sein wird, weit stärker als etwa der Maschinenbau.

Im Bericht „Kompetenz- und Qualifizierungsbedarfe bis 2030“, den das BMAS zeitgleich vorlegte, werden diese Zahlen vor allem mit dem Wegfall von „bisher papierlastigen Routineprozessen“ in der Verwaltung begründet. E-Government-Initiativen hätten demnach das Ziel, für die BürgerInnen neue Online-Zugänge zu Dienstleistungen und Verwaltungsprozessen zu schaffen. Effizienz und Kundenfreundlichkeit könnten so gesteigert werden: „Routineprozesse können durch Algorithmen unterstützt werden, etwa die Prüfung von Steuerfällen oder Rechnungen oder die Zusammenstellung von Kerndaten der Angebote in Beschaffungsprozessen.“ Verwiesen wird auch auf neue Möglichkeiten, denn die Beschäftigten könnten durch die Digitalisierung ihre Zeit flexibler einsetzen. Wobei es diese Möglichkeiten natürlich nur für diejenigen gibt, deren Stelle nicht als „Substituierbarkeitspotenzial“ eingespart wurde.

Auch dieses Schlaglicht zeigt: Es stellt sich weniger die Frage, ob, sondern wie die Digitalisierung die öffentliche Verwaltung verändern wird. Der DGB fordert, dass die Chancen genutzt und die Risiken reduziert werden. Das funktioniert am besten, wenn die Beschäftigten ihre Arbeitsbedingungen stärker mitgestalten können und beteiligt werden.

Die vollständigen Berichte unter:

BMAS (2017a): Fortschrittsbericht 2017 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung, Berlin. [online: <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a758-16-fortschrittsbericht-fachkraefte.html>]

BMAS (2017b): Kompetenz- und Qualifizierungsbedarfe bis 2030. Ein gemeinsames Lagebild der Partnerschaft für Fachkräfte, Berlin. [online: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/lagebild-partnerschaft-fachkraefte-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=1]

Bildungspolitik

GEW-Positionen zur Bundestagswahl

Die Politik muss endlich mehr Geld für Bildung zur Verfügung stellen und den Rechtsrahmen für deren Qualität verbessern. Das fordert die GEW mit Blick auf die Bundestagswahl 2017. Im August stellte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe die 15 Positionen der Gewerkschaft zur Bundestagswahl vor. Zuvor hatte sich Tepe auf ihrer Tour „GEW in Bildung unterwegs“ selbst ein genaues Bild vom Zustand vieler Bildungsein-

richtungen machen können. „Marode Schulen, große Qualitätsunterschiede beim Kita-Angebot, Fachkräftemangel insbesondere an Schulen und in Kitas, zu wenige Dauerstellen an Hochschulen, reformbedürftige Lehrkräfteausbildung, zu kleines BAföG für zu wenige Studierende, schlechte Bezahlung der Lehrkräfte in der Weiterbildung“, fasst Tepe die Mängel zusammen. Zu den Kernforderungen der GEW zählen unter anderem die Sanierung, Modernisierung und der Neubau von Schulen und Hochschulen. „Eine neue Bundesregierung muss die

Qualität im Ganzttag verbessern“, so Tepe weiter. Notwendig sei auch ein bundesweites Kita-Qualitätsgesetz, das hohe Standards verbindlich festsetze. Zur Ausbildung von Lehrkräften forderte Tepe: „Wir brauchen eine ‚Qualitätssoffensive LehrerInnenbildung‘, um zukünftige Lehrerinnen und Lehrer gezielt auf Vielfalt in den Klassenräumen vorzubereiten.“ Sämtliche GEW-Positionen zur Bundestagswahl sind auf der Internet-Seite der Gewerkschaft abrufbar.

www.gew.de

Verkehr

WSV-Reform vom Weg abgekommen?

ver.di engagiert sich stark für eine Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Auf der Suche nach Lösungen lud die Dienstleistungsgewerkschaft ParlamentarierInnen aus dem Verkehrsausschuss des Bundestags zu einer Podiumsdiskussion ein. ver.di-Forderungen nach Personalaufbau statt -abbau wurden im Rahmen dessen ebenso diskutiert wie aktuelle Pläne des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nach erweiterter Vergabe von Aufgaben wie Planung, Bau und Unterhalt an Privatunternehmen. Die ver.di-Aktiven bemängelten, eine zögerliche bzw. Nichtnachbesetzung offener Stellen führe in vielen Ämtern derzeit dazu, dass Aufgaben an Private vergeben werden müssten. Gleichzeitig erhielten gut ausgebildete junge Beschäftigte keine Perspektive in der WSV, ihnen würden lediglich befristete Stellen angeboten. Nur dem Engagement der Beschäftigten sei es zu verdanken, dass die Ämterzusammenlegung derzeit erfolgreich verlaufe. ver.di fordert eine einheitliche Steuerung der Arbeit durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – und auch die lange versprochene Abschichtung der Aufgaben an die Ämter.



Foto: istockphoto.de/Svensson78



Spezialtarif mit
40 % Rabatt²

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

¹ Quelle: Berechnung der Union Investment auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2016.
² Neben der produktspezifischen automatischen Anpassung der Rabattierung mit abnehmender Laufzeit der UPR-Select gewährt die BBBank eG darüberhinaus einen zusätzlichen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag.
³ Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: Juli 2016.
⁴ Garantgeber: Union Investment Privatfonds GmbH.

UniProfiRente Select – die Riester-Rente vom Marktführer¹:

- 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit²
- Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“³
- 100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase⁴
 – während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen
- Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Tel. 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Tel. 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 31.05.2017

Mehr Informationen? Gerne!

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



Whistleblower handeln im öffentlichen Interesse

Das Wort Whistleblower hat mittlerweile wohl jede und jeder schon einmal gehört oder gelesen. Mit Annegret Falter, der Vorsitzenden von Whistleblower-Netzwerk e.V., haben wir über die Möglichkeiten und Gefahren von Beamtinnen und Beamten, Unrechtmäßigkeiten innerhalb einer Behörde aufzudecken, gesprochen.

magazin // Was bedeutet Whistleblowing und warum ist es für eine Gesellschaft wertvoll?

Annegret Falter // Whistleblower im öffentlichen Dienst tragen immer häufiger dazu bei, dass Missstände und Fehlentwicklungen in Politik und Wirtschaft erkannt, diskutiert und beseitigt werden können. Je arbeitsteiliger eine Organisation oder Gesellschaft strukturiert ist, umso mehr ist sie auf Insider angewiesen, die auf Probleme und Risiken hinweisen. Die investigativen Medien könnten ihre Kontrollfunktion ohne Tipps von Whistleblowern kaum mehr wahrnehmen. Auch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das Behörden und öffentlich-rechtliche Einrichtungen zur Auskunft verpflichtet, fördern nur zutage, wonach bekanntermaßen gesucht werden kann und wären häufig nicht möglich ohne Hinweise aus internen Quellen. Selbst Parlamentarier können ihr Fragerecht und ihre Kontrollpflicht der Regierung gegenüber manchmal nur mithilfe von „geleaktem“ Insiderwissen angemessen ausüben. Fazit: Whistleblowing im öffentlichen Dienst liegt häufig im öffentlichen Interesse.

magazin // Welche Risiken gehen Whistleblower im öffentlichen Dienst ein?

Annegret Falter // Da es keinen generellen gesetzlichen Whistleblower-schutz für Beamte gibt, bestehen eine erhebliche Rechtsunsicherheit und entsprechend unkalkulierbare Risiken.

Grundsätzlich sind Beamte zur Loyalität und Verschwiegenheit über alle dienstlichen Angelegenheiten sowie zur Einhaltung des Dienstweges verpflichtet. Entschließen sie sich zum WB, so ist grob zwischen zwei Sachverhalten zu unterscheiden: zwischen internem WB durch Nichteinhaltung des Dienstweges bei der Aufdeckung von Missständen (Übergehung des Dienstvorgesetzten oder einer internen zuständigen Stelle) und dem externen WB gegenüber einer Behörde oder den Medien.

Im ersten Fall muss mit Disziplinarmaßnahmen und/oder „inoffiziellen“ Sanktionen wie Versetzung, schlechte dienstliche Beurteilungen oder Mobbing gerechnet werden.

Externes WB ist erst recht ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht und kann v.a. als Verletzung des Dienstgeheimnisses nach § 353b StGB bestraft werden, wenn ein Beamter es „unbefugt“ (das bedeutet in etwa: ohne rechtfertigenden Grund) offenbart und da-

durch „wichtige öffentliche Interessen gefährdet“. Ihm/ihr droht eine Geldstrafe oder schlimmstenfalls eine Freiheitsstrafe und in deren Folge womöglich der Verlust der Beamtenrechte.

magazin // Wie müsste ein gesetzlicher Hinweisgeberschutz für Beschäftigte aussehen?

Annegret Falter // Als rechtfertigende Gründe für externes Whistleblowing müssten mindestens folgende Sachverhalte gelten:

Aufklärung oder Verhinderung einer gravierenden Rechtsverletzung oder Straftat sowie die Aufdeckung einer Gefahr für hohe Rechtsgüter wie die Grundrechte, menschliche Gesundheit, Umwelt und Frieden.

Als Rechtfertigungsgrund dient z.B. seit 2009 schon der Korruptionstatbestand (§ 37 BeamtStG).

Hierbei wäre wichtig, dass auch ein in gutem Glauben vorgebrachter Verdacht geäußert werden darf und dass dem Beamten/der Beamtin nicht die Beweislast aufgebürdet wird.

magazin // Können Personalräte Hinweisgeber unterstützen?

Annegret Falter // Ja! Indem sie beispielsweise darauf achten, dass die tariflichen und dienstrechtlichen Regeln eingehalten werden. Das betrifft z.B. Kündigungsgründe, Anhörungsverfahren oder auch Dienstpflichten. Eine evtl. gerichtliche Auseinandersetzung muss der Beamte/Angestellte dann allerdings persönlich führen. Gewerkschaftsmitgliedern stellt die Gewerkschaft u.U. einen Anwalt zur Seite.

In Fragen der Verletzung von Mitbestimmungsregeln kann der Personalrat die Einigungsstelle anrufen oder ggf. Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. So kann er versuchen, eine Unrechtmäßigkeit in seinem Wirkungsbereich mit einer Einstweiligen Verfügung erstmal zu beenden.

Darüber hinaus kann ein Personalrat ihm bekanntgemachte Missstände auch (ggf. über den Gesamtpersonalrat) an den obersten Dienststellenleiter weitergeben. Die Hinweisgeber bleiben dabei anonym.

Das Gremium kann allerdings nicht einen angeprangerten Sachverhalt oder personelles Fehlverhalten in einer Behörde von sich aus öffentlich machen. Wenn aber das Thema auf unbekanntem Weg bereits öffentlich geworden ist, kann/sollte sich der Personalrat vor den Hinweisgeber stellen und ihn vor Übergriffen durch die Dienststellenleitung schützen.

Baden-Württemberg

Schülerzahlen steigen, doch Lehrkräfte fehlen

An den 4.500 Schulen in Baden-Württemberg gibt es ab diesem Schuljahr 700 Stellen weniger als im Vorjahr. Insgesamt 13 Prozent der offenen Stellen konnten nicht besetzt werden. Betroffen sind vor allem die Grundschulen mit 33 Prozent und die Sonderpädagogik-Stellen mit 25 Prozent. Die GEW Baden-Württemberg verlangt deshalb ein Umsteuern in der Bildungspolitik und setzt sich für einen sofortigen weiteren Ausbau der Studienplätze für das Grundschullehramt und Sonderpädagogik ein. Im Jahr 2026 werden in Baden-Württemberg 14 Prozent mehr GrundschülerInnen als jetzt die Schule besuchen. Ein Anstieg der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen ist damit ebenfalls vorhersehbar. An Beruflichen Schulen, in den Grundschulen und in der



Sonderpädagogik fehlt bereits jetzt Nachwuchs. Zur Deckung alleine des Bedarfs an den Grundschulen braucht Baden-Württemberg jährlich 1.400 bis 1.500 StudienanfängerInnen. Derzeit gibt es an den Pädagogischen Hochschulen aber nur 1.272 Plätze. Die GEW schlägt als kurzfristige Maßnahmen vor, die Altersermäßigung für Lehrkräfte zu erhöhen und die ständige Lehrerversehung auszubauen.

Bayern

Mitbestimmung in Sparkassen

Die Vorsitzenden aller 66 Personalräte der bayerischen Sparkassen fordern geschlossen die bayerische Staatsregierung auf, das Sparkassengesetz und das Landesbankgesetz zu modernisieren. Die entsprechenden Unterschriften übergab Udo Rebhann, Vorsitzender der ver.di Fachgruppe Sparkassen, Ende August an Ministerpräsident Horst Seehofer. Hintergrund der Aktion: Der Freistaat ist das einzige Bundesland, in dem es noch keine Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat der Sparkassen gibt. Klaus Grünewald von ver.di Bayern betonte, die Einbeziehung von ArbeitnehmervertreterInnen in den Verwaltungsrat bringe „ein höheres Maß an Fach- und Sachkompetenz in die Diskussion um die strategische und planerische Ausrichtung einer jeden Sparkasse“. Die Bankenbranche verändere sich immer schneller, so Grünewald. „Dabei findet der Rat von erfahrenen Sparkassenangestellten in aller Regel keinen oder nur geringen Eingang in die Arbeit der Verwaltungsräte.“ Verfassungsrechtlich stehe einer Beteiligung der Arbeitnehmerseite nichts entgegen. Das habe ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gezeigt.

Berlin

Neue Lehrkräfte für Berliner Schulen

Rund 441.330 SchülerInnen lernen in diesem Schuljahr an den allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen der Hauptstadt. „Berlin erlebt wieder einen Anstieg der Schülerzahl, in

» BERLIN ERLEBT WIEDER EINEN ANSTIEG DER SCHÜLERZAHL «

diesem Schuljahr um rund 6.700“, so Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie. Dem trage man mit der Einstellung von mehr als 2.000 neuen Lehrkräften, rund 450 ErzieherInnen sowie 65 BetreuerInnen zum Schuljahr 2017/18 Rechnung. Insgesamt hat Berlin damit in 2017 mehr als 3.000 neue Lehrkräfte dazugewonnen. Die GEW Berlin macht jedoch darauf aufmerksam, dass der

Anteil der QuereinsteigerInnen unter den Neueinstellungen bei 41 Prozent liegt. So habe an Grundschulen nur etwa jede fünfte neue Lehrkraft das Grundschullehramt auch studiert. „Wir sind irritiert, dass Schulsenatorin Sandra Scheeres den eklatanten Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn nicht thematisiert. Frau Scheeres scheint die Auswirkungen, die der Fachkräftemangel auf die Qualität der Berliner Schulen hat, nicht ernst genug zu nehmen“, kritisiert der Vorsitzende der GEW Berlin, Tom Erdmann, den Senat.

Brandenburg

Musterverfahren kommen

Brandenburgs Finanzminister Christian Görke (Die Linke) lenkt ein: Im August unterzeichnete er mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung, wonach es in dem Massenverfahren zur Sonderzuwendung 2008 (10.900 WiderspruchsführerInnen) Musterprozesse geben wird. Die nunmehr abgeschlossene Vereinbarung bedeutet konkret: Das Land Brandenburg stimmt gegenüber den Verwaltungsgerichten dem Ruhen der aufgrund der ergangenen Widerspruchsbescheide eingelegten Klagen zu. Außerdem werden einzelne Musterverfahren vereinbart und fortgeführt. Die Ansprüche sämtlicher WiderspruchsführerInnen bleiben gewahrt, auch wenn der ergangene Widerspruchsbescheid bereits rechtskräftig geworden ist. Es brauchen also keine Klagen gegen Widerspruchsbescheide mehr eingelegt werden, um das Eintreten der Rechtskraft zu verhindern.

Bremen

Mehr für Feuerwehrleute und NotfallsanitäterInnen

Feuerwehrleute und NotfallsanitäterInnen der Feuerwehr im Land Bremen müssen besser bezahlt werden. Das fordern die ver.di-Betriebsgruppen der Bremerhavener und Bremer Feuerwehren. So müssen Feuerwehrleute, die die Ausbildung zur NotfallsanitäterIn absolvieren, bis zu ihrem ersten Einsatz eine insgesamt 7-jährige Ausbildung hinter sich gebracht haben. Verlangt werden eine mindestens 3-jähri-



Foto: Eduard Fiegel

ge abgeschlossene Berufsausbildung in einem feuerwehrdienlichen Beruf, eine zweijährige Grundausbildung sowie eine zweijährige Qualifizierung zur NotfallsanitäterIn. Die damit verbundenen Kenntnisse sowie die Verantwortung und Belastungen der Tätigkeit rechtfertigen aus ver.di-Sicht eine höhere Bezahlung. Ein Grundübel sei die schlechte Eingruppierung der Feuerwehrlaute nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in die Besoldungsgruppe A 7. ver.di fordert eine Aufwertung und die Öffnung der Laufbahngruppe 1 im 2. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 11. Bis dahin müsse NotfallsanitäterInnen eine Zulage von 250 Euro im Monat sowie rückwirkend zum 1. Januar 2017 eine Prämie für das Bestehen der Ausbildung gezahlt werden.

Hamburg

Meilenstein für BeamtInnen in der GKV

Bislang haben freiwillig gesetzlich krankenversicherte BeamtInnen bei der Beitragszahlung das Nachsehen. Sie müssen neben dem Arbeitnehmer- auch den Arbeitgeberanteil tragen. Der Beihilfeanspruch ist in seiner jetzigen Ausgestaltung faktisch nicht mit der Mitgliedschaft in der GKV kompatibel. Mit dem Entwurf eines „Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ hat Hamburg jetzt Pläne für eine Erweiterung des Beihilferechts vorgestellt. Als Alternative zur bisherigen individuellen Beihilfezahlung im Krankheitsfall sollen sich BeamtInnen ab dem 1. August 2018 –

unwiderruflich – für eine monatliche pauschale Beihilfe entscheiden können. Diese würde sich grundsätzlich nach den hälftigen Beiträgen einer Krankenvollversicherung bemessen, egal ob gesetzlich oder privat versichert. Mit diesem Schritt gäbe es zukünftig eine echte Wahlmöglichkeit für BeamtInnen bezüglich ihres Krankenversicherungsschutzes. Mit dem Modell würde Hamburg bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen das Vorhaben ausdrücklich. Eine echte Wahlmöglichkeit fordert der DGB seit vielen Jahren ein.

Hessen

Investitionsstau an Schulen

Das Kommunale Investitionsprogramm 2 reicht nicht aus, um den Investitionsstau an Hessens Schulen aufzulösen. Darauf machten anlässlich der Anhörung im hessischen Landtag sowohl der DGB Hessen-Thüringen als auch die GEW Hessen aufmerksam. Der DGB konstatierte: „Das Land muss bei Kommunen den genauen Investitionsbedarf im Bereich der Schulen abfragen. Die für einzelne Kommunen bekannten Zahlen zum Investitionsstau zeigen allerdings schon jetzt, dass das Investitionsprogramm des Landes keine durchgreifenden Verbesserungen bringen wird.“ Die GEW verwies vor allem auf den mangelhaften baulichen Zustand vieler Schulen: „Ist das Lernumfeld in Schulen schlecht, beeinträchtigt dies die Leistung der Schülerinnen und Schüler und die Effektivität des Unterrichts“, so die stellvertretende Landesvorsitzende Maike Wied-

wald. Die GEW fordert deshalb vom Land eine Erhebung des Investitionsstaus im Schulbereich. Auf dieser Grundlage könne dann beurteilt werden, in welchem Umfang Investitionsfördermittel nötig sind.

Mecklenburg-Vorpommern

Kita-Qualität sichern

Die GEW MV kritisiert schon seit langem die Situation an den Kitas des Landes. Die nun vorliegenden Ergebnisse des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme unterstützt nun die Forderung der Gewerkschaft nach einer Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. Auch in diesem Jahr kommt der Ländermonitor zur Kitabetreuung für Mecklenburg-Vorpommern

» LOBESHYMNEN SIND NICHT ANGEBRACHT. «

zu einem schlechten Ergebnis. „Lobeshymnen sind trotz einer statistischen Verbesserung beim Betreuungsschlüssel im Kindergarten von 14,7 auf 13,7 in den Kitas nicht angebracht“, so die GEW-Landesvorsitzende Annett Lindner. Die Betreuungssituation in der Krippe habe sich nur leicht von 6,1 auf 6,0 verändert, knappe Personalplanung und Fachkräftemangel seien die Ursachen hierfür. Die GEW MV schlägt Verbesserungen vor: „Wir fordern die Landesregierung auf, für diese Legislaturperiode einen Stufenplan zur deutlichen Absenkung der Gruppengrößen zu vorgelegen, der bereits im nächsten Jahr mit einer Absenkung des Betreuungsschlüssels im

Hort beginnt“, so Lindner. Die grundsätzliche GEW-Position für gute Betreuungsrelationen in den Kitas sei: 1:4 in der Krippe, 1:8 im Kindergarten und 1:12 im Hort.

Niedersachsen

Gerecht geht – man muss nur wollen!

Am 15. Oktober 2017 finden in Niedersachsen Landtagswahlen statt. Anlässlich dessen hat der ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen eine Reihe von Forderungen aufgestellt: Im Bereich „Bildung“ müsse zum Beispiel für alle Kinder eine hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung gewährleistet sein. Beim Thema „Gesundheit“ fordert ver.di das Land auf, den Investitionsstau von 1,6 Mrd. Euro zu beseitigen. Den daraus entstehenden Personal-mangel müsse die neue Landesregierung mit geeigneten Instrumenten beheben. Außerdem

Nordrhein-Westfalen

Personalverstärkung beschleunigen

Ende August hat der nordrhein-westfälische Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) den Entwurf für den Nachtragshaushalt für 2017 vorgestellt. Danach sollen 300 KommissarwählerInnen, die zum 1. September zunächst als Beschäftigte eingestellt wurden, in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf überführt werden. Darüber hinaus werden bereits in diesem Jahr 100 der für das kommende Jahr versprochenen 500 zusätzlichen Stellen im Tarifbereich geschaffen. Die GdP begrüßt die Schritte, bemängelt jedoch: „Wir brauchen die versprochenen 500 zusätzlichen Stellen pro Jahr im Tarifbereich nicht erst 2020 und 2021, sondern bereits 2017 und 2018“, so der GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert. Das sei umso erforderlicher, als die Landesregierung

Rheinland-Pfalz

Weniger sachgrundlose Befristung

In der Landesregierung soll die Zahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse verringert werden. Das beschloss der rheinland-pfälzische Ministerrat. Die Entscheidung wird vom DGB Rheinland-Pfalz/Saarland ausdrücklich begrüßt. „Es freut uns, dass die Landesregierung unsere Forderung aufgegriffen hat und nun eine Vorbildfunktion in dieser wichtigen Frage einnimmt“, so der Landesvorsitzende Dietmar Muscheid. Der DGB gehe davon aus, dass die Entscheidung für alle Beschäftigten des Landes, alle Behörden und Landesbetriebe gelte. In Rheinland-Pfalz liegt bei knapp der Hälfte aller befristeten Arbeitsverhältnisse kein Sachgrund vor. Muscheid versteht den Vorstoß der Landesregierung auch als wichtiges Signal an die Wirtschaft und bekräftigt die Forderung des DGB nach einer generellen Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.

Saarland

Investition in die Zukunft

Die GEW Saarland fordert eine Aufstockung des Personals in den Kindertageseinrichtungen des Landes und verweist auf die Ergebnisse einer aktuellen Bertelsmann-Studie. Demnach erreiche das kleinste der Flächenländer nicht die empfohlenen Werte für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis, nämlich 1:3 in der Krippe und 1:7,5 bei den Kindergartenkindern. Der Studie zufolge liegt der Personalschlüssel für die 3- bis 6-Jährigen im unteren Viertel des Länder-Rankings. Um eine kindgerechte Betreuung sicherzustellen, brauche es laut GEW aktuell 1.301 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte zusätzlich. Zudem fordert die Gewerkschaft ein bundesweit einheitliches, verbindliches Kita-Qualitätsgesetz, um für Kinder bundesweit auch im Sinne der Chancengleichheit vergleichbare Lebensverhältnisse zu schaffen. Wesentliche Eckpunkte dabei müssten die Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation, die Freistellung der Leitungskräfte, die Fachberatung sowie die Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit sein.



Foto: shutterstock.de/Andrey_Popov

müsse Niedersachsen einen Fahrplan für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt im Sinne von Guter Arbeit vorlegen. Insbesondere mit Blick auf Arbeitszeit, Überwachung und Datensicherheit müsse das Land als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem erwarte ver.di eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen, eine landesweite Ausbildungsgarantie und den Stopp von Privatisierungsvorhaben.

noch einmal 118 Stellen für den Verfassungsschutz zur Verfügung stelle. „Dieser Schritt ist zwar grundsätzlich richtig, geht aber zu Lasten der Polizeibehörden, die weiter geschwächt werden“, so Plickert weiter. „Diese Lücke lässt sich auch nicht durch zusätzliche Tarifbeschäftigte auffangen. Wenn die versprochenen zusätzlichen Tarifbeschäftigten erst ab dem Frühjahr des kommenden Jahres zur Verfügung stehen, wird es zudem mindestens bis Mitte 2018 dauern, bis die Stellen besetzt werden können.“

Sachsen

Mehrarbeitsunterricht und Entlastung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat mit dem Lehrerhauptpersonalrat den Entwurf der Verwaltungsvorschrift über die Erteilung von Mehrarbeitsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen erörtert. Im Rahmen dessen hat die GEW-Fraktion unter anderem gefordert, Mehrarbeit nur vorübergehend anzuordnen, schon vor Schuljahresbeginn die Lehrauftragsverteilung zu fixieren und klarzustellen, dass Lehrkräfte Überstunden aus Gründen wie Krankheit ablehnen können. Hintergrund der Diskussion ist, dass 2016 rund 2.000 Lehrkräfte wegen eigener Krankheit, Krankheit des Kindes/der Kinder oder aus sonstigen Gründen dauerhaft nicht zur Verfügung standen. Zudem fehlen 52 Prozent der zum neuen Schuljahr eingestellten Lehrkräfte, die ersten drei Monate wegen der

Einstiegsfortbildung, da es sich um SeiteneinsteigerInnen handelt. Folglich drohen für die übrigen Lehrkräfte auch mangels Vertretungsreserve weitere Mehrarbeitsstunden.

Sachsen-Anhalt

Lebensarbeitsleistung anerkennen

Die GdP Sachsen-Anhalt kritisiert den Beförderungsstau im Land. Laut der Gewerkschaft erreichen 295 PolizeioberrichterInnen in den nächsten vier Jahren das Pensionsalter, teilweise nach über 35 Dienstjahren. Allerdings seien sie dann noch nicht im Endamt und erhielten deswegen eine geringere Pension. Die GdP bezeichnet dies als „Schande für Sachsen-Anhalt“: „Wer seine Beamten über Jahrzehnte auf höherwertigen Dienstposten einsetzt, ohne diese amtsangemessen zu bezahlen, muss sich den Vorwurf des schändlichen Verhaltens gefallen lassen.“ Das Land enthalte

**DAS LAND ENTHALTE
DEN BEAMTINNEN MONATLICH
RUND 150 EURO VOR.**

te den BeamtInnen monatlich rund 150 Euro vor, wenn es sie mit A 8 in den Ruhestand schiebe. Mit jeder dieser Ruhestandsversetzungen würden die LandespolizistInnen weiter demotiviert. Die GdP fordert, die eingesetzten Beförderungsmittel nach den Notwendigkeiten der Beförderungssituation zu verteilen. Der Polizei stünden rechnerisch 2,8 Mio. Euro aus dem Topf für Beförderungen von 5 Mio. Euro zu.

Schleswig-Holstein

Rüstzeit ist Dienstzeit

Eigentlich ist der arbeitszeitrechtliche Anspruch „Rüstzeit ist Dienstzeit“ unstrittig. Dennoch wurde er in den vergangenen Jahren nicht in allen Bereichen der schleswig-holsteinischen Landespolizei umgesetzt. Jetzt führt ein Rechts-



BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst



Nutzen Sie den Vorteil einer Mitgliedschaft im Beamtenelbsthilfswerk!

- Seit über 55 Jahren die Gemeinschaft für den Öffentlichen Dienst mit ca. 500.000 Mitgliedsfamilien
- Vorteilhaft einkaufen bei ca. 20.000 namhaften Filialisten und Geschäften vor Ort ...
- ... und bei über 750 Online-Shops, wie Lidl.de, 1&1, Ebay, BAUR, OTTO, Peter Hahn, lieferando.de, Fressnapf, XXXL Einrichtungshäuser, CONRAD, DocMorris, Tchibo und viele mehr
- Überdurchschnittlich attraktive Geldanlagen
- Günstig reisen mit Komplet-Service
- Strom, Gas, Heizöl - Energie zu BSW-Konditionen
- Kostenlose Zusatzkarten für Familienmitglieder

Tel. 0800 444 00 120
(gebührenfrei: Mo-Fr. 8:00 - 19:00 Uhr)

www.bsw.de

AUS DEN LÄNDERN

schutzverfahren der GdP in einem Einzelfall zu einer intensiven Prüfung des Sachverhalts. Möglich ist eine nachträgliche Stundengut-schrift für die letzten drei Jahre. In Gesprächen mit der Polizeiabteilung des Innenministeriums wurde dem GdP-Landesvorstand angekündigt, einen Erlass „Rüstzeiten“ quasi als Vorgriff auf den Arbeitszeiterlass zu veröffentlichen. Dieser soll zwei wesentliche Aspekte beinhalten: Erstens sind taktische, technische, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um das Auf- und Abrüsten in der vorgesehenen Dienstzeit zu ermöglichen. Zweitens soll es in den Fällen, in denen das nicht möglich ist, Zeitgutschriften geben.

Thüringen

Neues Kita-Gesetz

Im August fand im Thüringer Landtag die Anhörung zum Entwurf des neuen Kita-Gesetzes



Foto: Iisblende #3279

statt. Die GEW Thüringen bekräftigte dabei ihre Kritik am schlechten Personalschlüssel und an der Finanzierung der Kindertagesstätten. Sie erwartet nun von den Landtagsfraktionen der demokratischen Parteien, dass diese die Kritik ernster nehmen als das für den Entwurf zuständige Bildungsministerium und sich auf deutliche Nachbesserungen zu einigen. So müsse dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung auch durch eine den Aufgaben ange-

passte Personalausstattung Rechnung getragen werden. Zur Qualitätsverbesserung gehöre etwa, die im Gesetzesentwurf formulierte Bezugsgröße „Wahrung des Kindeswohls“ auch inhaltlich anzuwenden – und zwar im Hinblick auf die personelle und räumliche Ausstattung. Die Gewerkschaften machten sich zudem für eine Klausel zur Tariftreue stark, da diese geeignet sei, prekären Entlohnungsbedingungen entgegenzuwirken.

Wir machen uns stark für Ihre Gesundheit gesetzlich und privat

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

DebeKa BKK Krankenversicherungsverein a. G.

56027 Koblenz
Telefon (02 61) 9 41 43-0
www.debeka-bkk.de

DebeKa-Hauptverwaltung
56058 Koblenz
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00

DebeKa – anders als andere

www.debeka.de/socialmedia



Bilanz zum Dresdner Bildungsgipfel fällt ernüchternd aus

Zeit für den bildungspolitischen Neustart!

Vor neun Jahren, am 22. Oktober 2008, trafen sich die Regierungschefs von Bund und Ländern in Dresden zu einem Bildungsgipfel. Nichts weniger als die „Bildungsrepublik Deutschland“ wurde damals ausgerufen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund misst Bund und Länder seitdem an ihren eigenen Zielen. Nun liegt die Abschlussbilanz vor. Das Ergebnis fällt gemischt aus.

Ernüchterung statt Schulterklopfen

Seit 2008 sind durchaus Fortschritte in der Bildungspolitik zu verzeichnen. Die Zahl der Krippenplätze ist gestiegen, mehr Menschen beginnen ein Studium oder bilden sich weiter. Doch ein genauerer Blick auf die Zahlen zeigt: Die soziale Schieflage bleibt die Achillesferse unseres Bildungssystems. Die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss ist mit knapp 47.000 jungen Menschen nach wie vor viel zu hoch, knapp 1,4 Millionen Jugendliche zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Und auch beim Studium und in der Weiterbildung bleibt eine Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern. Es gibt zudem weiteren Anlass zur Sorge. Bei der Bildungsfinanzierung, beim Krippenausbau und bei den jungen Menschen ohne Schulabschluss haben sich die avisierten Quoten nach anfänglicher Besserung sogar wieder verschlechtert. Alles zentrale Bereiche, in den man sich 2008 noch ambitionierte Ziele gesetzt hatte. Erfolge in den Bereichen der Hochschule und der Weiterbildung stehen demnach Misserfolge in den Bereichen der frühkindlichen Bildung, bei der Vermittlung von Schul- und Berufsbildungsabschlüssen sowie der Steigerung der Bildungsausgaben gegenüber. Die Studie macht darüber hinaus deutlich: Die vermeintliche „Bildungsrepublik Deutschland“ bleibt ein sozial gespaltenes Land.

Neustart für die Bildungsrepublik nötig

Angesichts dieser Entwicklung fordert der DGB einen bildungspolitischen Neustart. „Bund und Länder haben wichtige Ziele verfehlt, die sie sich 2008 auf ihrem Dresdner Bildungsgipfel gesetzt hatten. Wir brauchen deshalb eine neue, gemeinsame Bildungsstrategie. Bund, Länder, Kommunen und Sozialpartner müssen zusammen an der Modernisierung unseres Bildungswesens arbeiten. Alles, was diese Kooperation erschwert, sollten wir hinter uns lassen“, so DGB-Vize Elke Hannack. Die Probleme könnten nur gelöst werden, wenn das Kooperationsverbot abgeschaffen werde. Dabei gehe es nicht um einen neuen Bildungszentralismus, sondern vielmehr um einen „kooperativen Föderalismus, der die Länderegoismen im Interesse der gesamtstaatlichen Verantwortung für das Bildungssystem zurückstellt“.

Eckpunkte für eine neue Bildungsstrategie

Der DGB setzt sich für eine Reformkommission Bildung ein, in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit den Sozialpartnern eine echte gesellschaftliche Bildungsstrategie ausarbeiten. Hierfür sind elf Eckpunkte erarbeitet worden. So fordert der DGB unter anderem die Umsetzung des groß angekündigten digitalen Bildungspakts, die generelle Modernisierung und den Neubau von Schulen und Hochschulen sowie einen Pakt für berufliche Schulen, um sie besser mit Technik und mehr qualifiziertem Lehrpersonal auszustatten.

Die Bildungsgipfel-Bilanz des DGB zum Download unter www.dgb.de ► Themen ► Bildung ► Dokumente



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

– Anzeige –

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

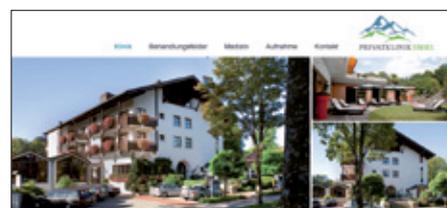
Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atemorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

www.nuernberger.de/
beante-oeffentlicher-dienst

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de



Skatepark in Oberwerrn



Dresden

Der Sparkurs muss ein Ende haben Fotografie zum Investitionsstau

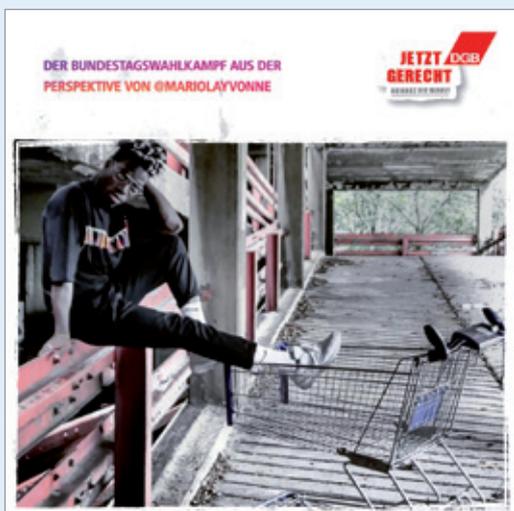


Matenatunnel in Duisburg

Die deutsche Wirtschaft boomt. Die Bundesregierung erwirtschaftet Haushaltsüberschüsse. Gleichzeitig fährt Deutschland auf Verschleiß: In den nächsten Jahren müssen 300.000 fehlende Kitaplätze finanziert, 6.000 marode Brücken saniert und jährlich 450.000 leistbare Wohnungen gebaut werden. In den Schulgebäuden beträgt der Investitionsstau bereits 34 Milliarden Euro.

Die Regierung muss dringend wieder in Städte und Kommunen investieren.

Den Investitionsstau zu dokumentieren, dazu hat der DGB im Rahmen seiner Kampagne **#jetztgerecht** aufgerufen. Diese Fotos haben den Wettbewerb gewonnen:



Parkhaus in Berlin



Brücke in Duisburg/Moers

Veranstaltung

ver.di bildet

Am 21. und 22.11.17 können sich Personalratsmitglieder und Jugendvertreter aus Bundesbehörden beim ver.di-Seminar „Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – Aufgaben des Personalrats bei der Umorganisation von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung von Beamtinnen und Beamten“ in Berlin über die ihnen offenstehenden Handlungsmöglichkeiten sowie die aktuelle Rechtsprechung zum Beamten- und Personalvertretungsrecht informieren.

Mehr dazu auf <http://t1p.de/4dno>



Verwaltung 4.0 mitgestalten

Die Digitalisierung hält weiter Einzug in den kommunalen Dienststellen und Betrieben. Die Realität auf dem Weg in die Verwaltung 4.0 ist dabei oft mühselig und birgt Gefahren. Hier sind Personalräte und Gewerkschaften gleichermaßen in der Pflicht, die Beschäftigten zu schützen und die Digitalisierung mitzugestalten. ver.di bietet Personalräten dazu eine Hilfestellung für Dienstvereinbarungen zum Einsatz mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs sowie eine „Muster-Rahmenvereinbarung E-Government“ unter gemeinden. buv@verdi.de an.

Foto: iStockphoto.de/jpqbba



In eigener Sache

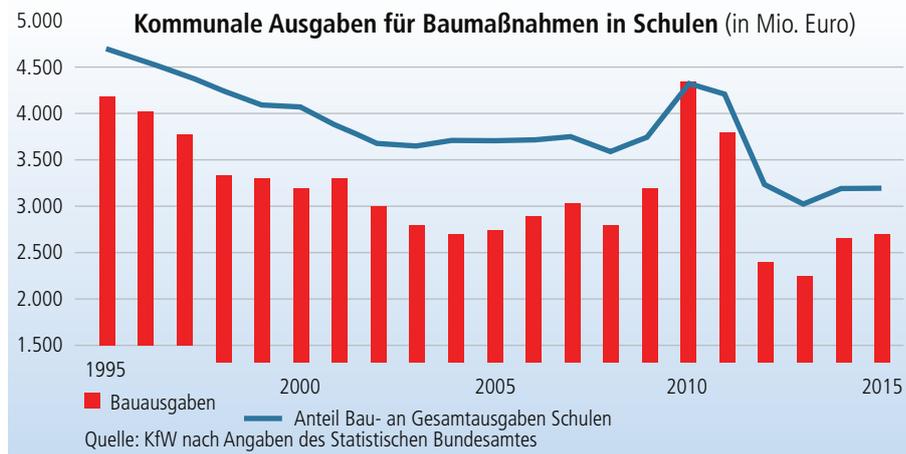
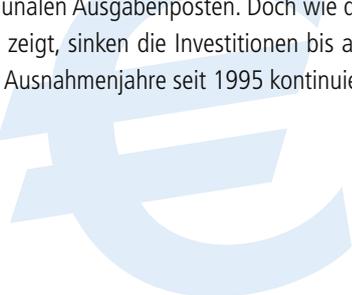
Neu in der Abteilung

Alexander Boettcher verstärkt die Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung seit Juli dieses Jahres als Politischer Referent. Seine Schwerpunkte sind das Allgemeine Laufbahnrecht, Aus- und Fortbildung, E-Government sowie Gesundheitsmanagement. Boettcher hat in Jena und Antwerpen Politikwissenschaften sowie Neuere und Neueste Geschichte studiert. Bislang war er als Berater für politische Kommunikation bei der Agentur Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation in Berlin tätig.

Zahlen, Daten, Fakten

Abbruchreife Schulen

Schimmelige Wände und baufällige Gebäude sind nicht selten bittere Realität an vielen Schulen in Deutschland. Dabei sind Baumaßnahmen im Schulbereich einer der größten kommunalen Ausgabenposten. Doch wie die Grafik zeigt, sinken die Investitionen bis auf einige Ausnahmeh Jahre seit 1995 kontinuierlich.



Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Versorgungsanalyse für Frauen.



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie kümmern sich um alles. Aber haben Sie dabei auch an sich gedacht? Viele Frauen im Öffentlichen Dienst arbeiten nur Teilzeit oder pausieren ganz. Gründe hierfür sind meist Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Zu dieser speziellen Situation hat die DBV sich Gedanken gemacht. Die Versorgungsanalyse zeigt Ihnen:

- ✓ mit welchen Bezügen Sie im Alter rechnen können
- ✓ wie Sie Ihre Versorgungslücke intelligent schließen können und trotzdem flexibel bleiben
- ✓ wie Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter bewahren

Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen:
FrauenimOeffentlichenDienst@dbv.de oder Telefon 0800 292 22 74.

Eine Marke der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



Bestellungen:

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Bestellung

per E-Mail: info@d-b-w.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



Der Personalrat



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig